

an Ihn zu legen. Der Schneider vermachte die eiserne Thür, und sperrete damit den Gang: Inmittels gieng der Abt abermahl zu seinen Unglück aus dem Zimmer, den sprang der Schneider mit dem Tremel an, und schlug ihn zum Kopff; dergleichen that auch der Tuchscheerer. Abt Leonhard fiel zu Boden; die Mörder tratten ihm auf den Hals und Brust; Verstoppften ihm das Maul, und schlugen so lang, biß ihm die Seele ausgieng. Der Körper war voller blutiger Beulen; die truckneten sie mit einem Leinwand, welches sie in der Enns unter einem Stein verbargen. Aus des Prälathen Zimmer gieng eine Stiegen hinab in Thurn, die sperreten die Mörder auf, legten den toden Körper alda hin; streueten etwas Geld bey der Thür, daß man meinen sollte, er wäre alda mit Geld umgangen; Und die Stiegen hinunter gefallen. Inzwischen hat der eine Gespan, Andrá Rhnäschinck, in des Abten vordern Zimmer die Truben eröffnet; daraus genommen 100. fl. an Geld, ein verguldetes Geschirrl, ein silbernes Pecherl, eine Schnur von Corallen, ein Buch, und in einem Beutel 24. fl. neben andern, doch nur geringschätzigen Sachen mehr. Mit dieser Beut begaben sie sich alsbald aus dem Closter, erweckten in der Stadt ein Geschrey; die Convent-Brüder zu Gärsten, und ein Weib, die Colmanin genant, hätten den Abt umgebracht: Aber die Closter-Beut, kamen den Thätern bald nach; rufften den Stadt-Richter Hannßen Rhöln, um derselben gefängliche Einziehung an; Weilen sie aber auf ihren Fürgeben, daß die Brüder im Closter, und gemeltes Weib den Mord begangen, verharreten, daher der Stadt-Richter Bedencken trug, auf die Anlag alsbald mit der Schärffe zu verfahren; Als hat sich des Closters Schaffner oder Hoff-Richter, Augustin Stadelmeyer, zu Versicherung des Gerichtes, nebst den Thätern in gleiche Gefängnis legen lassen. Doch bekannten sie endlich in der Güte diese Ubelthat, mit oberzehlten Umständen; so ich aus ihren Urgerichten genommen. Wessentwegen sie über eine Zeit hernach zu Steyer alle drey mit dem Schwert hingerichtet wurden.

Am Abend Allerheiligen, ist ein grosser Theil vom Closter Gärsten abgebrannt; dem Abt Leonhard ist nachgefolgt, Georgius.

Closter
Gärsten
leidet
Schaden
durch
Feuer.

Erchttag post Simonis & Judæ wurden nebst den Ober-Ennsferischen Land-Ständen auch insonderheit die Stadt Steyer vom König Maximiliano, zu Leistung der Erb-Huldigung nach Wien gefordert, am Erchttag nach St. Catharina Tag zu erscheinen. Hiezu wurden auß des Raths Mittel abgeordnet, Hans Rhöll Stadt-Richter, Merth Furenhuber, Caspar Glöbarn und Michael Heinberger; diese erinnerten unter andern aus Wienn, Frentag nach dem neuen Jahr, Anno 1494. daß jederman die sämtlichen Geistlich Herrn und andere, von den fünff Oesterreichischen Landen, der Königl. Maj. zu Füßen gefallen sey; welches dieselben so gnädiglich auf und angenommen, und darüber durch ihre Råth, Herrn Weiten von Wolckenstain, Graf Adolph von Nassau, und Herrn Merthen von Polhaim, zugesagt, alle Aufschlag und Neuerung, zu Wasser und Land abzuschaffen. Dessen sey jedermann von Herzen erfreuet; Doch hätten Ihrer Königl. Maj. ein grosse Summa Gelds an die Lande begehrt, zu Abzahlung der in Ungarischen Kriege gemachten Schulden; darunter Ihrer Maj. allein in die 80000. fl. den Dienst-Leuten (welche derselben bey 85. Schloßer und Städte, so weiland König Matthias in den Erblanden eingenommen gehabt, wider erobern helfen.) Daneben hab ihr Maj. auch angelangt, 1000. Pferd und 2000. zu Fuß, zu Bewahrung der Erabathischen Gränzen, zu unterhalten. Darauf verwilligte die Landschaft ob der Enns, gegen Abthuung aller Aufschlag am Wasser und Land (darunter dann auch der droben gedachte, alhie zu Steyer gehabte Aufschlag wider hinweg kommen) ihrer Majestät 50000. fl. zu Widerstand des Türcken, und Bezahlung der Schulden: Und noch darzu einen Aufschlag an der Donau zu Engelharts Zell und allenthalben auf den Gränzen von jeden Drenling Wein, so aus dem Land geführt wird, 2. Pfund Pfenning auf 6. Jahr lang folgen zu lassen.

Erb-Hul-
digung zu
Wienn.